

- 961. *Regnante — imperium*¹.
- 962. *Eodem — sunt*.
- 965. *Corpus — Saxoniam*.
- 968. *Insignissima — commodis, vir — laudabilis*.
- 971. *Imperator — regiis*.
- 972. *Otto — corpora*.
- 975. *Facta — successit*.
- 976. 977. *Imperator — iuvaretur*.
- 978. *Heinricus — devastavit*.
- 980. *Hildiwardus — enituit*.
- 981. *Celebravit — exultantibus*.
- 983. *quos — adornatur*.

Alle diese Stellen beziehen sich auf allgemeine Reichs-, Halberstädter und andere sächsische, keine aber auf Magdeburger Angelegenheiten. Ein Theil von ihnen liesse sich wohl ebenso gut wie den Halberstädter auch den Nienburger Annalen zuweisen, die unzweifelhaft dem Annalisten auch vorgelegen haben. Dieselben erscheinen ganz sicher als Quelle für 971 '*Eodem — videbatur*', wo die Gründung eines Klosters in Thankmarsfelde durch Erzbischof Gero von Köln und seinen Bruder, den Markgrafen Thietmar, und seine Verlegung nach Nienburg erzählt wird.

Von den sonstigen überschüssenden Stellen lassen sich die Angaben zu 969 auf die Acten der Synode von Ravenna², die hier ausgiebiger benutzt sind als von den *Gesta*, zurückführen. Die Angabe über Bruno von Querfurt zu 1009 ist höchst wahrscheinlich dem erwähnten *liber gestorum eius* entnommen, während die wenigen noch übrigen, zu 968 '*Huius — administravit*', zu 1012 '*Hoc — suae*', zu 1018 '*dicens — est*' sich alle auf die Familie der Gründer von Walbek, d. h. auf die Familie Thietmars von Merseburg und namentlich auf seinen Bruder Siegfried, Abt des Johannisklosters in Magdeburg, später Bischof von Münster, beziehen. Die Vermuthung liegt wohl nicht zu fern, dass diese Stellen auf Walbeker Aufzeichnungen oder etwa auf eine kurze Biographie Siegfrieds zurückgehen. Freilich weisen ja zwei von diesen Nachrichten auf Magdeburg hin, aber ihr Inhalt gehört

1) Herre a. a. O. S. 28 u. 30 meint, dass diese Stellen aus der verlorenen alten Magdeburger Chronik stammen, ohne doch einen Beweis dafür zu liefern. Er hat wahrscheinlich übersehen, dass Pertz sie den Halberstädter Annalen zuweist; denn obwohl er Pertz' Ansicht über die Halberstädter Annalen, sowie Scheffer-Boichhorsts Aufsatz kennt, wie sich aus S. 66 ergibt, macht er doch keinen Versuch, ihnen entgegenzutreten.

2) Leibniz III, 238 ff.